

eine zwar vollständige, jedoch verspätete Verwirklichung des Armee-Leitbildes.

Wir sind überzeugt, dass die Armee trotz der finanziellen Einschränkungen weiterhin imstande ist, den im Bericht über die Sicherheitspolitik festgelegten Auftrag zu erfüllen. Insbesondere bleiben auch die Voraussetzungen für einen kontinuierlichen Weiterausbau der Armee ab Mitte der achtziger Jahre gewahrt.

Die Entwicklung der Technik und der Wandel der Verhältnisse stellen an die Kader als Führer und Ausbilder immer höhere Anforderungen. Wir beabsichtigen daher, Auswahl, Stellung und Ausbildung der Kader, insbesondere der Unteroffiziere, in den kommenden Jahren neu zu regeln. Sodann sehen wir vor, Ihnen die Weiterführung der seit 1958 bestehenden fliegerischen Nachwuchsförderung durch den Bund zu beantragen.

Die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes ist im Jahre 1977 von Volk und Ständen abgelehnt worden. Nach diesem negativen Grundsatzentscheid beschränken wir uns vorderhand darauf, den waffenlosen Militärdienst aus Gewissensgründen neu zu regeln. Zu diesem Zweck haben wir eine Revision des Bundesgesetzes über die Militärorganisation in die Wege geleitet. Die entsprechende Vorlage wird der Bundesversammlung voraussichtlich noch in der ersten Hälfte der Legislatur unterbreitet.

Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik für die Legislaturperiode 1979 bis 1983 vom 16. Januar 1980

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1980
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	80.001
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.02.1980
Date	
Data	
Seite	588-706
Page	
Pagina	
Ref. No	10 047 928

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.